

**Methodische Hinweise zur Umsetzung der  
Veröffentlichung aller finanziellen Zuwendungen  
oder erheblicher indirekter oder nicht finanzieller  
Zuwendungen an Patientenorganisationen nach  
dem FSA<sup>1</sup>-Kodex für die Zusammenarbeit der  
pharmazeutischen Industrie mit  
Patientenorganisationen**

*für das Berichtsjahr 2019*

---

<sup>1</sup> FSA = Freiwillige Selbstkontrolle für die Arzneimittelindustrie e.V.

## **Präambel**

Roche ist stolz auf ihre Tradition der Zusammenarbeit mit Patientenorganisationen. Die Kooperation von Roche mit Patientenorganisationen ist von den gemeinsamen Werten Integrität, Wahrung der Unabhängigkeit, Respekt, Gleichberechtigung und Transparenz geprägt.

Patientenorganisationen sind Partner, die für Roche an Bedeutung zunehmen. Es ist uns ein Anliegen, den Patienten behilflich zu sein, ihre Erkrankung zu verstehen und damit umgehen zu können; dazu gehört auch der rechtzeitige und faire Zugang zur benötigten Behandlung. Roche kann Kompetenzen, Know-how und Wissen beisteuern, die für die Tätigkeit einer Patientenorganisation von Nutzen sein können.

Patientenorganisationen geben Roche eine wichtige Hilfestellung, indem sie ihr Einblick in das Leben mit einer Krankheit vermitteln, die Probleme aufzeigen, die sich den Patienten und ihren Angehörigen stellen und die Rolle erläutern, die medikamentöse Therapien bei der Behandlung der Krankheit spielen. Die Organisationen gestatten es der Firma außerdem, besser zu erkennen, wie sie Gesundheitsfachleuten beistehen können, die ihrerseits Patienten unterstützen.

## **Transparenz**

Um Transparenz zu gewährleisten veröffentlicht Roche nach den Bestimmungen des FSA-Kodex zur Zusammenarbeit mit Patientenorganisationen einer Liste jener Patientengruppen, die von uns finanzielle Zuwendungen oder erhebliche indirekte oder nicht-finanzielle Zuwendungen erhalten haben. Außerdem veröffentlichen wir seit 2012 alle bezahlten Leistungsentgelte aus Verträgen, unter welchen Patientenorganisationen entgeltliche Leistungen gegenüber der Roche Pharma AG erbracht haben.

Mit diesen methodischen Hinweisen möchten wir Ihnen insbesondere die zugrundeliegende Methodik der Veröffentlichung verdeutlichen sowie an konkreten Beispielen erläutern, welche Leistungen im Detail ausgewiesen werden.

Wir haben diese methodischen Hinweise nach folgendem Muster aufgebaut: Nach einer einleitenden Beschreibung des Sachverhalts (Szenario) folgen entweder Erläuterungen oder Beispiele sowie konkrete Hinweise, in welcher Weise wir die Anforderungen des FSA-Transparenzkodex für das jeweilige Berichtsjahr umsetzen.

# **I. Allgemeine Hinweise**

## **1. Steuer**

### **Rechtlicher Hintergrund**

Grundsätzlich steht es uns nach dem FSA-Kodex für die Zusammenarbeit der pharmazeutischen Industrie mit Patientenorganisationen frei, die ausgewiesenen Beträge als Netto- oder Bruttobeträge anzugeben, d. h. entweder mit oder ohne die jeweilige Umsatzsteuer.

### **Methodische Umsetzung**

Unser Unternehmen hat sich dafür entschieden, in seiner Veröffentlichung der geleisteten Leistungen alle Beträge als Nettobeträge auszuweisen, d. h. ohne Umsatzsteuer.

Aufwendungen wie etwa Tagungs-, Reise- und Unterbringungskosten unterliegen der Umsatzsteuer. Die diesbezüglich erfassten und offengelegten Angaben verstehen sich einschließlich Umsatzsteuer.

## **2. Auswahl des Berichtszeitraumes**

### **Methodische Umsetzung**

Wir veröffentlichen die Leistung entsprechend unserer internen Buchführungsregeln in dem Berichtszeitraum, in dem die Leistung der Patientenorganisation gewährt und bei uns buchhalterisch erfasst wird.

Sollten sich unsere internen Buchführungsregeln ändern, sodass eine Leistung nach den vormaligen Regeln im späteren Berichtszeitraum zu veröffentlichen wäre, nach Änderung der Regeln jedoch im früheren Berichtszeitraum, veröffentlichen wir die Leistung dennoch im späteren Berichtszeitraum. Auf diese Weise stellen wir sicher, dass eine Änderung unserer internen Regeln nicht dazu führt, dass eine veröffentlichungspflichtige geldwerte Leistung unveröffentlicht bleibt.

## **3. Veröffentlichung von Leistungen bei mehrjährigen Verträgen**

### **Szenario**

Bei einem mehrjährigen Vertrag bezieht sich die geldwerte Leistung auf mehrere Berichtszeiträume, z. B., wenn unser Unternehmen mit einer Patientenorganisation einen Beratungsvertrag schließt, der eine Laufzeit von 1. Juli 2020 bis zum 31. Dezember 2021 hat und unter dem insgesamt eine Leistung von EUR 500 zu zahlen ist.

## **Methodische Umsetzung**

Entsprechend werden die in einem Berichtsjahr aufsummierten anteiligen Leistungen in dem Berichtsjahr veröffentlicht. Im oben genannten Beispiel würde für den Berichtszeitraum des Kalenderjahres 2020 das uns in diesem Jahr in Rechnung gestellte und durch uns tatsächlich ausbezahlte Honorar von zum Beispiel EUR 200 ausgewiesen, für das folgende Kalenderjahr das entsprechend ausbezahlte Honorar.

## **4. Veröffentlichung der Patientenorganisation**

### **Methodische Umsetzung**

Zur Identifizierung von Patientenorganisationen nennen wir den vollständigen Namen der Patientenorganisation sowie - sofern vorhanden - deren Webseite im Internet.

## **II. Konkrete Hinweise zur Veröffentlichungstabelle**

Nach dem FSA-Kodex Patientenorganisationen veröffentlichen wir alle finanziellen Zuwendungen oder erheblichen indirekten oder nicht-finanziellen Zuwendungen an Patientenorganisationen. Konkret veröffentlichen wir Zuwendungen an Patientenorganisationen unter der Kategorie „Leistungsentgelte aus Verträgen“ und „Spenden“.

## **Leistungsentgelte aus Verträgen**

### **1. Sponsoring**

#### **Hintergrund**

Unser Unternehmen versteht unter einem Sponsoringvertrag mit einer Patientenorganisation (PO) oder einer von dieser beauftragten Agentur eine vertraglich vereinbarte finanzielle Unterstützung eines Projektes der PO und der damit verbundenen Möglichkeit zur werbewirksamen Präsentation unseres Unternehmens. Dabei kann ein finanziell unterstütztes Projekt eine Patientenveranstaltung sein, die einen medizinischen Fokus hat und sich mit der Krankheit selbst oder der Krankheitsbewältigung befasst oder eine andere Maßnahme, z. B. die Erstellung von Patienteninformationsbroschüren oder Webseiten für Patienten.

#### **Methodische Umsetzung**

Wir weisen unsere Sponsoringaktivitäten in der Kategorie Leistungsentgelte aus Verträgen aus.

## **2. Dienstleistungshonorare – Definition**

### **Hintergrund**

Dienstleistungshonoraren liegen entsprechende Dienstleistungsverträge zu Grunde. Eine solche vertragliche Zusammenarbeit zwischen unserem Unternehmen und einer Patientenorganisation kann beispielsweise das Halten eines Vortrages (Referententätigkeit) oder das Einholen von Expertenrat (Beratertätigkeit) – einzeln oder in einem Gremium – bezwecken.

Die Dienstleistung und/oder Beratung wird dabei von Personen erbracht, die als Vertreter der Patientenorganisation auftreten.

### **Methodische Umsetzung**

Wir weisen Dienstleistungshonorare in der Kategorie Leistungsentgelte aus Verträgen aus.

## **3. Tagungs-, Reise und Übernachtungskosten**

### **Hintergrund und methodische Umsetzung**

Wenn unser Unternehmen mit Patientenorganisationen zusammenarbeitet, können angemessene Reise-, Tagungs- und notwendige Übernachtungskosten übernommen werden. Dies betrifft die Einladung zu Veranstaltungen genauso wie die Auslagenerstattung im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen.

Für die Hin- und Rückfahrt zwischen Wohn-/Geschäftssitz und Veranstaltungsort werden bei Fahrten mit dem privaten PKW die jeweils geltenden steuerlichen Pauschalsätze (zurzeit 0,30 €/km), für Bahnfahrten die Fahrtkosten in der ersten Klasse und für Flugreisen die Flugkosten (innereuropäisch: Economy Class/ interkontinental: Business Class) übernommen. Auch angemessene Taxikosten, Maut oder Parkgebühren fallen unter Reisekosten und werden erstattet. Zusätzlich können angemessene Aufwendungen für notwendige Übernachtungen (Übernachtung mit Frühstück, keine Luxushotels) erstattet werden.

Reise-, Tagungs- und Übernachtungskosten werden ebenfalls in der Kategorie Leistungsentgelte aus Verträgen erfasst.

## **4. Spenden**

### **Hintergrund und methodische Umsetzung**

Eine „Spende“ ist eine einseitige Gewährung von Geld, geldwerten Leistungen, Sachzuwendungen oder erheblichen nicht-finanziellen Zuwendungen von uns an Patientenorganisationen, wobei diese Zuwendungen kein Entgelt für eine bestimmte Leistung darstellen.

Spenden werden ausschließlich für steuerbegünstigte Zwecke im Gesundheitswesen zum Wohle des Patienten oder der öffentlichen Gesundheitsversorgung getätigt. Hierzu gehören Zuwendungen, die der Förderung von Aus- und Weiterbildung, Forschung- und Lehre und der Gesundheits- und Patientenversorgung dienen. Voraussetzung für die Erbringung einer Spende ist, dass die empfangende PO eine gemeinnützige Organisation ist.

Spenden an Patientenorganisationen werden von uns unter der Kategorie Spende veröffentlicht.